

Probleme und Herausforderungen der Bankenregulierung

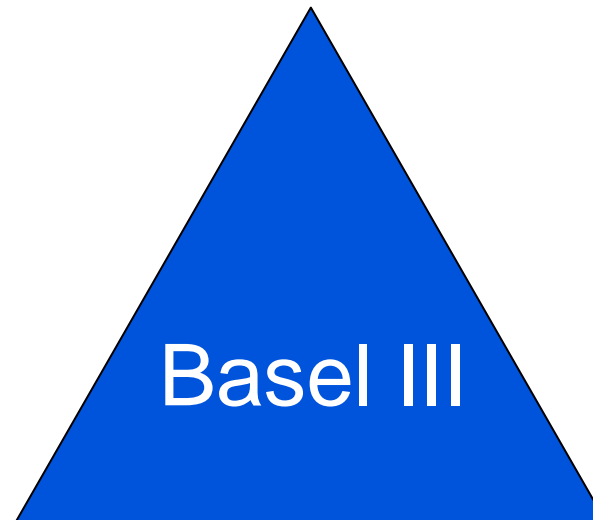
Aktuelle Beispiele zu Eigenkapital und Liquidität

Universitärer Forschungsschwerpunkt Finanzmarktregulierung
Universität Zürich
«Aktuelles zur Finanzmarktstabilität», Jahrestagung, 3. Juni 2014

Dr. Markus Staub
Leiter Bankenpolitik und Bankenregulierung
Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg)

Basel III: Überblick / Komponenten

Liquiditäts-Anforderungen



Eigenkapital-Anforderungen
mit Risikogewichtung

Eigenkapital-Anforderungen
ohne Risikogewichtung
(Leverage Ratio)

Risikogewichtung: Ausgangslage

- Umsetzung von Basel III in der Schweiz
- Inhalt und Zeitplan gemäss Basler Ausschuss für Bankenaufsicht
- Stufen Eigenmittelverordnung (ERV) und FINMA-Rundschreiben
- Systemrelevante Institute: Zusatz-Anforderungen gemäss TBTF-Paket («Too big to fail»)
- Nicht-Systemrelevante Institute: Zusatz-Anforderungen gemäss FINMA-Rundschreiben «Eigenmittelpuffer und Kapitalplanung»
- Antizyklischer Kapitalpuffer
 - Entscheid Aktivierung (1% CET 1) am 13.2.2013 per 30.9.2013 (Bezug auf risikogewichtete Hypothekarkredite für Wohnliegenschaften Schweiz)
 - Entscheid Erhöhung (2% CET 1) am 23.1.2014 per 30.6.2014

Risikogewichtung: Position

- Unterstützung
- Vgl. Verbesserungen Systemstabilität
- Differenzierung richtig
- Weitere Verschärfungen zu verhindern («Level Playing Field»)
- TBTF: Review 2015 nötig («Review Clause»)
- Keine voreiligen Verschärfungen bzw. keine Abweichungen von gesetzlich verankerter Planung (Review)

- Antizyklischer Kapitalpuffer
 - Voraussichtlich geringe Zielgenauigkeit bzw. Wirkung
 - Problematischer Zeitpunkt für Aktivierung bzw. Erhöhung
 - Hohe Unsicherheit

Leverage Ratio: Ausgangslage

- Basler Ausschuss
 - Definitive Ausgestaltung noch ausstehend
 - Kalibrierung noch offen (3% ?)
 - Parallelrechnung ab 1.1.2013
 - Offenlegung ab 1.1.2015
 - Verbindliche Einführung (Einhaltung Minimum) ab 1.1.2018
- Schweiz
 - Laufende Arbeiten der Nationalen Arbeitsgruppe «Basel III: Eigenmittel»
 - Diverse Test-Reportings (FINMA mit Stichprobe von Banken)
 - Neues FINMA-Rundschreiben «Leverage Ratio» (Regelung Berechnung, jedoch noch ohne quantitative Fixierung)
 - Anhörung voraussichtlich zwischen Juni und August 2014
 - Inkraftsetzung per 1.1.2015

Leverage Ratio: Position

- Unterstützung des Prinzips als Sicherheitsnetz
- Wettbewerbspolitisch verträgliche Ausgestaltung nötig
- Keine Aushebelung der Anforderungen ohne Risiko-Gewichtung (d.h. Kalibrierung so, dass im «Normalfall» ökonomisch nicht bindend)
- Einzelheiten in Abhängigkeit von Simulationsrechnungen (Impact Studies) zu beurteilen
- Vgl. Jean Charles Rochet (2014): The Extra Cost of Swiss Banking Regulation, Swiss Finance Institute, April 2014
 - Frühwarn-Instrument
 - Komplementäres Korrektiv im Ausnahmefall
- Probleme
 - Fehlende Risikosensitivität
 - Fehlende Robustheit gegenüber Rechnungslegungsstandards

Liquidität: Ausgangslage

- Basler Ausschuss
 - «Principles for Sound Liquidity Risk Management and Supervision»
 - Liquidity Coverage Ratio (LCR)
 - Net Stable Funding Ratio (NSFR)
- Schweiz
 - Liquiditätsverordnung BR und FINMA-Rundschreiben «Liquidität Banken»
 - Laufende Arbeiten der Nationalen Arbeitsgruppe «Liquidität»
 - $LCR = \frac{\text{«High Quality Liquid Assets»}}{\text{(erwarteter) Nettomittelabfluss für 30 Tage}} \geq 100\%$ (unter Stress-Szenario)
 - Anhörung Revision (Einbau LCR) bis 28.3.2014 (u.a. Berichterstattung, Liquiditätsnachweis, Prozedere bei Unterschreitung)
 - Juni 2014: Verabschiedung durch BR (Verordnung)
 - Juli 2014: Verabschiedung durch VR FINMA (Rundschreiben), Anhörungsbericht
 - Inkraftsetzung per 1.1.2015 (gestaffelte Einführung)

Liquidität: Position

- vgl. Stellungnahme SBVg vom 27.3.2014
- Unterstützung der neuen Methodologie (LCR)
- Kritik an CH-Verschärfungen (z.B. Pfandbriefe, Pensionskassengelder)
- Notwendigkeit praxistauglicher, umsetzbarer Lösungen (z.B. Einreichefristen für Liquiditätsnachweis)
- Differenzierung nötig («Proportionalitätsprinzip»)
- «Goodhart's Taxi»
- Position zu NSFR tbd

Kernbotschaften

- Der Finanzplatz Schweiz setzt die Standards des Basler Ausschusses in den Bereichen Eigenkapital und Liquidität musterschülerhaft um.
- Die SBVg unterstützt im Grundsatz die Umsetzung internationaler Standards, wehrt sich aber gegen unverhältnismässige Verschärfungen gegenüber den internationalen Standards («Level Playing Field»).
- Die getroffenen (bzw. geplanten) Massnahmen werden voraussichtlich einen substantiellen Beitrag an die Verbesserung der Systemstabilität leisten.
- Darüber hinausgehende Verschärfungen sind aus heutiger Sicht mit Blick auf die Wettbewerbsneutralität abzulehnen.
- Im Rahmen der weiteren Ausgestaltung der Massnahmen bezüglich Eigenkapital und Liquidität sind aussagekräftige Regulierungsfolgenabschätzungen nötig.

Probleme und Herausforderungen

- Komplexität und Dynamik
 - Gefahr einer «Regulierungsspirale» (politische Ökonomie)
- Harmonisierung und Gleichschaltung
 - Gefahr neuer Verletzlichkeiten (Korrelationen)
- Anreizeffekte und Shadow Banking
 - Gefahr einer Verdrängung in weniger regulierte Bereiche
- Fehlende Gesamtsicht
 - Fragmentierte Zuständigkeiten (Interdependenzen, kumulierte Effekte)
- Unzureichende Wirkungsprognosen
 - Methodisch saubere, frühzeitige und aussagekräftige Kosten/Nutzen-Analysen nötig
- ...

Leitlinien für die Zukunft

Konsolidierung und Koordination

Differenzierung

Wirkungsanalysen

Selbstregulierung

Restrisiken und Eventualplanung

Zusammenarbeit und Dialog

• **SwissBanking**